

 <p>MAINZER NETZE</p>	<p>Industriehafen Mainz</p> <p>Hinweise / Info an die Rheinschifffahrt</p>	<p>Seite 1/1</p>
	<p>Erstellt von: Michael Nöthe HSG 31</p>	<p>Datum 18.11.2025</p> <p>Version V1.1</p>

Hinweis an die Rheinschifffahrt

Für die Zufahrt zu dem linksrheinischen Industriehafen Mainz bei Rheinkilometer 503,6, sowie den Umschlagsanlagen ist besonders zu beachten, dass die Fahrrinnentiefe im gesamten Einfahrtsbereich nur dem aktuellen Mainzer Pegel (Tageswasserstand) entspricht. Um nachteilige Veränderungen der Flusssohle in der Hafenzufahrt und damit eine Behinderung der nachfolgenden Schifffahrt zu vermeiden, sind Turnversuche (Eigenversuche und Versuche mit fremder Hilfe) grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Mainzer Netze GmbH (Hafenbetreiber) und / oder des Wasser- und Schifffahrtsamt Rhein zugelassen.

Wegen der behördlichen Genehmigung zum vollständigen oder teilweisen Umladen gefährlicher Güter von Schiff zu Schiff im Bereich des linksrheinischen Mainzer Industriehafen und der Zufahrt „Mombacher Stromarm“ verweisen wir auf die aktuelle ADN 2021 und die aktuelle Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV). Danach hat diese Aufgabe innerhalb des Hafens die örtliche Ordnungsbehörde (Umweltamt der Stadt Mainz als Hafenpolizeibehörde), außerhalb und in den Zufahrten das Wasser- und Schifffahrtsamt Rhein.

Industriehafen Mainz Zufahrtsregelung

Gemäß der Landeshafenverordnung (LhafVO) für Häfen in Rheinland-Pfalz und der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) dürfen Fahrzeuge, die wegen ihrer Bauart oder ihrer baulichen Abmessung den Hafenbetrieb gefährden oder behindern können, nur mit schriftlicher Erlaubnis des Hafenbetreibers (Mainzer Netze GmbH) einlaufen.

Diese Erlaubnis gilt nur einmalig als erteilt, soweit die Gesamtlänge eines Einzelfahrzeuges 110 m nicht überschreitet. Schub- und / oder Kuppelverbände sind vor dem Einlaufen grundsätzlich aufzulösen. Als Zu- oder Abfahrt zu oder von diesem Hafen gilt nur der Mombacher Stromarm, aus oder in Richtung Bundenheim von der Industriehafenmündung bis zum talseitigen Ende der Rettbergsaue bei Rhein-km 505,6. Die vor Ort ausgelegten Schifffahrtszeichen sind zwingend zu beachten.